

Bundesamt für Raumentwicklung
Per E-Mail an a-rkch@are.admin.ch

Bauenschweiz
Cristina Schaffner
Weinbergstrasse 55
8006 Zürich

16.04.2025

Stellungnahme zur Konsultation Raumkonzept Schweiz

Sehr geehrte Frau Dr. Lezzi

Bauenschweiz ist der Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft mit rund 80 Mitgliedsverbänden aus den Bereichen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Die Bauwirtschaft trägt 12% zur gesamten Schweizerischen Wirtschaftsleistung bei und beschäftigt rund 500'000 Fachkräfte. Sie zählt zu den fünf grössten Arbeitgebern und bildet 15% aller Lernenden in der Schweiz aus.

Bauenschweiz äussert sich auf Grund seiner Dachfunktion übergeordnet zur Ausrichtung und Funktion des Raumkonzeptes. Die Mitgliedverbände nehmen individuell gemäss ihrer Betroffenheit und Expertise vertieft Stellung.

Bauenschweiz begrüsst die Absicht mit dem Raumkonzept 2050 eine Vision für den Raum Schweiz zu schaffen. Zudem ist es zentral, dass die vorliegende Fassung eine Entwicklung in allen Räumen und Regionen der Schweiz empfiehlt und nicht nur in den urbanen Gebieten. Der Dachverband lehnt das Raumkonzept Schweiz 2050 in der vorliegenden Fassung jedoch ab.

Die gemeinsame Beurteilung durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Raumplanung haben insbesondere folgende kritische Punkte ergeben, die eine Überarbeitung verlangen:

- Die aufgeführten Gründe Bevölkerungswachstum, Klimawandel und erneuerbaren Energien für eine Aktualisierung sind keine neuen Herausforderungen. Es fehlt somit einleitend eine Analyse zur Wirkung des aktuellen Raumkonzeptes und damit Begründung für eine Aktualisierung. Aus einer Analyse werden grundsätzlich neue Handlungsfelder abgeleitet oder eben auch bestehende überprüft und adjustiert.
- Die Verbindlichkeit des Raumkonzeptes für die drei Staatsebenen muss in der Einleitung geklärt werden. Gemäss den Ausführungen ist es rechtlich kein verbindliches Instrument. Faktisch ist das Dokument aber doch verbindlich, da der Bund zahlreiche Planungen und Entscheide auf das Raumkonzept abstützt und auch die Kantone und Gemeinden dazu anhält. Ist es nun eine Vision, Handlungsempfehlung oder ein Steuerungselement? Bleiben die Kompetenzen zwischen den drei Staatsebenen unangetastet oder gibt es Verschiebungen? Diese Fragen müssen einleitend präzisiert und abschliessend geklärt werden.
- Falls das Raumkonzept eine Verbindlichkeit im Raumplanungsvollzug hat, müsste es zwingend durch den demokratischen, politischen Legitimationsprozess und vom Parlament verabschiedet werden. Aktuell schafft das Dokument durch diese offenen Punkte unnötige Unsicherheiten in der Bauwirtschaft und insbesondere auch auf Bauherrenseite in der langfristigen Investitionsplanung.

- Eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und darin enthaltenen Zielkonflikten fehlt. Die qualitätsvolle Innenentwicklung findet gerade in den Städten und Agglomerationen nicht so statt wie dargestellt. Hürde ist insbesondere eine fehlende, frühe Ausarbeitung der Zielkonflikte und sich widersprechende Anforderungen. Hier könnte mit einem frühen Einbezug von Planenden und Ausführenden auf den Projekten sowie einer konstruktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit Abhilfe geschaffen werden. Instrumente, Beschaffungsverfahren oder neue Abwicklungsmodelle stehen dazu zur Verfügung.
- Der gesetzliche nationale Rahmen wurde insbesondere mit RPG1 festgelegt und damit die Entwicklung nach Innen (Verdichtung) verankert. Das Raumkonzept muss diesem Umstand und der Schaffung von mehr Wohnraum im Bestand noch gerechter werden. Es fehlen klare Aussagen dazu, wie dies umgesetzt werden kann und wie die raumplanerischen Grundlagen angepasst werden müssen, um gleichzeitig verlässlichere Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft zu schaffen.
- Der Zeithorizont des Raumkonzepts 2050 von nur 25 Jahren greift aus mehreren Gründen zu kurz:
 - Die Infrastrukturplanungen des Bundes haben zwischen Konzeption und Inbetriebnahme einen Zeithorizont von 25-35 Jahren, sodass bereits heute bis 2060 und darüber hinausgedacht wird.
 - Die Raumkonzepte derjenigen kantonalen Richtpläne, die sich in den kommenden fünf Jahren bei ihrer Überarbeitung am Raumkonzept 2050 orientieren sollen, sollten einen Zeithorizont von 25-35 Jahre haben, also bis allermindestens 2050-55.
 - Eine jetzt beginnende Gesamtrevision einer kommunalen Nutzungsplanung, die 2030 in Kraft tritt, muss den Baulandbedarf bis 2045 einberechnen.
 - Im laufenden Jahr erscheinen bereits quantitative Prognosen bis 2055 (BfS-Bevölkerungsszenarien 2025-55).

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für die Vertiefung und Einarbeitung ins Raumkonzept steht Bauenschweiz und die Mitglieder der Arbeitsgruppe Raumplanung zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bauenschweiz



Cristina Schaffner
Direktorin